



Nutzungsbestimmungen für das Clubauto

A. Nutzung im öffentlichen Straßenverkehr

1. Zweckbestimmung im öffentlichen Straßenverkehr

Das Fahrzeug darf im öffentlichen Straßenverkehr ausschließlich für Fahrten im Zusammenhang mit Motorsportaktivitäten genutzt werden (z. B. An- und Abreise zu Veranstaltungen). Eine private oder gewerbliche Nutzung ist untersagt.

2. Fahrerlaubnis und Mindestalter

Die Nutzung des Fahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr ist ausschließlich Personen mit **gültiger Fahrerlaubnis** gestattet.

Der Fahrzeugführer muss sich in fahrfähigem Zustand befinden. Der Einfluss von Alkohol, Drogen oder sonstigen berauschenden Mitteln ist untersagt.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist die Nutzung im öffentlichen Straßenverkehr nur Fahrern gestattet, die das **23. Lebensjahr** vollendet haben.

3. Nutzung durch Minderjährige

Minderjährigen ist das eigenständige Führen des Fahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr grundsätzlich untersagt.

Eine Nutzung ist ausschließlich im Rahmen des gesetzlich geregelten **Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren (BF17)** zulässig und setzt die vollständige Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben voraus.

Hierfür gilt insbesondere:

- Der Fahrer muss im Besitz einer **gültigen Prüfbescheinigung für das Begleitete Fahren** sein.
- Das Fahrzeug darf nur in Anwesenheit einer in der Prüfbescheinigung namentlich eingetragenen Begleitperson geführt werden.
- Die Begleitperson muss sämtliche gesetzlichen Anforderungen erfüllen (insbesondere Mindestalter, Fahrpraxis, Fahreignungsregister, Alkoholvorschriften).



Zusätzlich gilt:

- Die Nutzung ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten zulässig.
- Der Fahrer sowie die Erziehungsberechtigten bestätigen mit der Nutzung, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Haftungsausschlussregelung:

Der Club übernimmt keine Prüfungspflicht hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen des Begleiteten Fahrens. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich beim Fahrer sowie den Erziehungsberechtigten.

Eine Nutzung des Fahrzeugs unter Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen ist unzulässig und führt zum sofortigen Ausschluss von der weiteren Nutzung.

4. Einhaltung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, sämtliche geltenden straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Er trägt die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Teilnahme am Straßenverkehr.

5. Fahrzeugzustand

Das Fahrzeug ist vor Fahrtantritt durch den Nutzer im Rahmen einer **zumutbaren Sicht- und Funktionskontrolle** auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

Hierzu zählen insbesondere:

- erkennbare Beschädigungen
- auffällige Geräusche oder Warnanzeigen
- offensichtliche Einschränkungen der Verkehrssicherheit

Festgestellte oder vermutete Mängel sind unverzüglich dem Club zu melden.

Die Nutzung des Fahrzeugs ist untersagt, wenn **offensichtliche oder sicherheitsrelevante Mängel** vorliegen.



6. Verhalten bei Unfällen und Pannen

Im Falle eines Unfalls oder einer Panne ist der Fahrer verpflichtet:

- unverzüglich den Club zu informieren
- alle gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Sicherung der Unfallstelle einzuleiten
- erforderliche Hilfeleistungen zu erbringen

B. Nutzung bei Motorsportveranstaltungen und Wettbewerben

1. Zweckbestimmung bei Veranstaltungen

Das Fahrzeug darf ausschließlich für **sportliche Zwecke** im Rahmen von Trainings, Clubslalom- und DMSB-Slalomveranstaltungen sowie anderen **offiziell genehmigten Motorsportveranstaltungen** eingesetzt werden.

Die Nutzung ist sowohl auf abgesperrten Strecken als auch im Rahmen behördlich genehmigter Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum zulässig.

Alle veranstaltungsspezifischen Regeln und Vorschriften sind einzuhalten.

Für die Nutzung in anderen Motorsportdisziplinen ist die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.

2. Nutzung durch Minderjährige

Minderjährige dürfen das Fahrzeug nur in **Begleitung eines volljährigen, erfahrenen Fahrers** nutzen. Der Begleitfahrer muss mindestens 21 Jahre alt sein, einen gültigen Führerschein besitzen und über ausreichende Erfahrung im Motorsport verfügen.

Minderjährige benötigen die ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Es dürfen keine Minderjährigen allein fahren.



3. Verhalten bei Veranstaltungen

Der Fahrer verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher:

- veranstaltungsspezifischer Regelwerke
- sportlicher Bestimmungen
- Sicherheitsvorschriften

4. Nutzungsgebühren

Für die Nutzung des Fahrzeugs sind folgende Gebühren zu entrichten:

- Clubslalom / Training: 20,00 €
- DMSB-Slalom: 25,00 €
- andere Veranstaltungsformen auf Anfrage beim 1. Vorsitzenden

Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Paypal an: m-sc-clubfahrzeug@web.de

5. Verfügbarkeit und Klasseneinteilung

Das Fahrzeug steht vorrangig für **Slalomveranstaltungen** und Trainings zur Verfügung.

Mögliche Startklassen:

- DMSB Slalom: Gruppe/Klasse F8 oder H12
- Clubslalom: Klasse 1a , 2a oder 3a

In den jeweiligen Klassen sind vor allem die aktuellen Reifenregularien zu beachten.
Abweichende Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.



6. Persönliche Schutzausrüstung

Jeder Fahrer ist selbst für die erforderliche persönliche Schutzausrüstung verantwortlich (z. B. Helm, Handschuhe).

C. Allgemeine Bestimmungen (bereichsübergreifend)

1. Anmeldung und Nutzung

- Die Anmeldung sollte frühzeitig erfolgen.
- In Ausnahmefällen ist eine kurzfristige Nutzung nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden und/oder dem Sportleiter möglich.

2. Nutzung durch Dritte

- Die Nutzung durch Nichtmitglieder ist nur nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden und/oder dem Sportleiter gestattet.

3. Wartung, Reparatur und Betriebskosten

- Verschleißteile (z. B. Reifen, Bremsen) werden nicht gesondert berechnet.
- Der während der Nutzung verbrauchte Kraftstoff ist durch den Nutzer **auf eigene Kosten zu tragen**.
- Restmengen verbleiben im Fahrzeug.
- Wartungs- und Reparaturkosten trägt der Club (Abwicklung über Paypal-Konto).

4. Haftung und Versicherung

Das Fahrzeug ist **haftpflichtversichert**. Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die durch

- unsachgemäße Nutzung
- fahrlässiges Verhalten
- vorsätzliche Handlungen

entstehen. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der Nutzer in vollem Umfang



5. Einschränkungen und Verbote

- Die Nutzung des Fahrzeugs für Rennen außerhalb von genehmigten Motorsportveranstaltungen ist verboten.
- Das Fahren unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten ist strengstens untersagt.
- Das Fahrzeug darf nicht an gefährlichen oder illegalen Aktivitäten teilnehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf illegale Straßenrennen.

6. Übergabe und Abstellung des Fahrzeugs

- Alle für Veranstaltungen oder Trainings benötigten Unterlagen für das Fahrzeug sowie der Schlüssel sind an dem jeweiligen Abstellort der Person zu übergeben, die das Fahrzeug abholt.
- Der Ort, an dem das Fahrzeug nach der Veranstaltung abgestellt wird, ist in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden und/oder dem Sportleiter zu klären.

7. Zugang zum Fahrzeug

- Nur autorisierte Mitglieder dürfen das Fahrzeug nutzen.
- Die Weitergabe von Schlüsseln an Dritte ist untersagt.

8. Pflege und Wartung

- Jeder Fahrer ist verpflichtet, das Fahrzeug nach jeder Nutzung in sauberem Zustand zurückzugeben.
- **Aufgrund der Folierung des Fahrzeugs besteht ein absolutes Waschanlagenverbot !!!** Die Reinigung erfolgt per Handwäsche.
- Die dem Bordwerkzeug beiliegenden Pflegemittel und Putzutensilien sind gemäß Inventarliste auf Vollständigkeit zu prüfen und ggf. selbst zu ersetzen.
- Die regelmäßige Wartung des Clubautos erfolgt durch den Club, jedoch ist der Fahrer für den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Fahrzeug während der Nutzung verantwortlich.
- Jeder Fahrer hat das Bordwerkzeug laut Inventarliste auf Vollständigkeit zu prüfen.



9. Missachtung der Nutzungsbedingungen

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann der Zugang zum Fahrzeug für den betreffenden Fahrer eingeschränkt oder ganz entzogen werden.

10. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Änderungen der Nutzungsbedingungen können nur durch den Vorstand erfolgen. Alle Mitglieder werden über Änderungen informiert und müssen die neuen Bedingungen anerkennen.

Daniel Diedrichsen

Marco Fronia

1.Vorsitzender

Sportleiter